

Parlamentarischer Vorstoss

2024/413

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Änderung der Leistungsbeurteilung in der 1. Klasse per 1.8.2024

Urheber/in: Nadim Ismail

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: -

Eingereicht am: 13. Juni 2024

Dringlichkeit: —

Die Form der Leistungsbeurteilung in der Primarschule wird seit mehreren Jahren hinterfragt und es stellt sich die legitime Frage ob, die herkömmliche Leistungsbeurteilung durch Noten, mit dem Lehrplan 21 vereinbar ist.

Verschiedene Schulen, unter anderem in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern und St. Gallen haben die Prüfungsnoten gestrichen und im Kanton Zürich wurden die Noten im Zeugnis der ersten Klasse abgeschafft.

Im Regierungsbulletin des Kanton Baselland, vom 21.5.2024 wird unter Paragraphen 28-Abs. 3^{bis} Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) folgende Änderung per 1.8.2024 bekanntgegeben.

"Am Ende der 1. Klasse erstellt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer einen ressourcenorientierten Lernbericht auf der Grundlage der Leistungsbeurteilung, der Gesamtbeurteilung und der allgemeinen Lerndiagnostik."

Da mir aus rein objektiven Kriterien, die Vorgehensweise der zuständigen Regierungsbehörde nicht verständlich ist und ich es notwendig erachte, dass betroffene Eltern und Lehrpersonen für diese kurzfristige Anpassung der Laufbahnverordnung Verständnis aufbringen können, Möchte ich die Regierung darum bitten, mir zu folgenden Fragen, im Zusammenhang mit der erfolgten Anpassung, des oben erwähnten Paragraphen, Auskunft zu geben.

- 1. Wann und wie hat der Regierungsrat diese Änderung den betroffenen Schulen mitgeteilt? Welche Kommunikationsform und welche Kommunikationskanäle wurden hierfür gewählt?
- 2. Ist es aus Sicht der Bildungsdirektion notwendig, dass die Leistungsbeurteilung und die allgemeine Lerndiagnostik angepasst werden müssen, um den ressourcenorientierten Leistungsbericht erstellen zu können?
 - a. Falls nein: Worin besteht der Nutzen in der Anpassung des Paragraphen 28-Abs. 3bis?
 - b. Falls ja: Wie haben die zuständigen kantonalen Behörden die betroffenen Schulen auf diese Umstellung vorbereitet? Und erachtet die Regierung die zur Verfügung stehende Zeit bis zu den Sommerferien als ausreichend, um diese Änderung an den Primarschulen umzusetzen, die betroffenen Lehrpersonen vorzubereiten und deren Rückfragen zu



- klären? Zumal ich zu bedenken gebe, dass die Erstellung dieser in einem Satz formulierten Änderung, zirka sieben Jahre benötigt hat.
- 3. Bestehen bereits formale, qualitative und inhaltliche Vorgaben für die Erstellung des resourcenorientierten Leistungsberichts an denen sich die Schulen orientieren können.
- 4. Wünscht sich die Regierung an den Primarschulen des Kantons einheitliche formale und inhaltliche Grundlagen für den ressourcenorientierten Leistungsbericht, so dass eine Vergleichbarkeit der einzelnen Schulen möglich wäre und eine wissenschaftliche, quantitative Auswertung der Leistungsbeurteilung möglich ist?
 - a. Falls ja: Wo sind die entsprechenden Informationen zu finden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Abklärungen und die Ausführliche Beantwortung meiner Interpellation.

LRV 2024/413, 13. Juni 2024 2/2